

Vorhaben zum Wiederaufbau eines Gradierwerkes in Kurpark

Die Idee, in Anlehnung an die Historie wieder Gradierwerke aufzubauen, ist zunächst nachvollziehbar, jedoch nach genauerer Prüfung meines Erachtens nach zumindest an der angedachten Stelle im Kurpark nicht umsetzbar. Daher bitte ich um Prüfung folgender Fragen und Sachverhalte:

- Der Lageplan im Konzept gibt nicht die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort wieder, die Baumstandorte und eingetragenen Kronendurchmesser entsprechen nicht dem Bestand vor Ort. Der Lageplan sollte daher dem tatsächlichen Baumbestand folgend korrigiert und die entfallenden Bäume entsprechend gekennzeichnet werden. Es wird nicht möglich sein, das Gradierwerk am Standort 2 ohne Entfall von wertvollen, großkronigen Bäumen zu realisieren. Ist das so bekannt und gewollt ?
- Das Gradierwerk direkt an der stark befahrenen Friedrich-Ebert-Straße wird seine Funktion als „Atem-Oase“ natürlich nicht erfüllen können. Es hätte also nur einen symbolischen Charakter. Als Erinnerungsbauwerk mag es einen optischen Zweck erfüllen, allerdings ist der Blick in den Kurpark dann deutlich verstellt. Zudem sind um das Bauwerk herum im Plan umfangreiche Pflasterungen vorgesehen. Ist es nötig, noch mehr Bauwerke in den ohnehin bereits stark verbauten Kurpark einzubringen und noch mehr Fläche zu versiegeln?
- Das ca. 7 m hohe Bauwerk benötigt eine Gründung mit Stahlbetonfundamenten. Diese werden einen umfangreichen Verlust des Wurzelwerks des unmittelbar angrenzenden Baumbestandes bedeuten. Auch die Kronen der Bäume werden entsprechend aufgeastet bzw. beschnitten werden müssen. Hier ist nicht nur Feinastwerk zu entfernen, sondern werden auch Starkäste herausgenommen werden müssen. Damit der Baum statisch im Gleichgewicht bleibt, bedeutet dies weitere Wegnahme von Kronenteilen. Ist es gewollt, dass stattliche, prägende Bäume gefällt, beschnitten, ihres natürlichen Erscheinungsbildes beraubt, durch Bodenarbeiten in ihrem Wurzelwerk verletzt und durch salzhaltige Aerosole auch oberirdisch geschädigt werden?
- Wertvolle, vitale Gehölze wie Blutbuche, Stieleiche, Hainbuche werden zudem durch den erforderlichen Baubetrieb geschädigt. Ein Baumschutz nach DIN mit einem Schutzzaun im Traufbereich der Bäume würde keinen Platz mehr für das Bauwerk (Gradierwerk am Standort 2) ergeben. Ich bitte darum, diesen Sachverhalt auch mit Herrn Witthüser als „Kurparkkümmerer“ bzw. einem Baumsachverständigen zu prüfen.
- Das Bauwerk einschl. der Erschließungsflächen bedeutet eine weitere Versiegelung von Flächen. Zwar kann das Oberflächenwasser vor Ort sicherlich versickert werden, jedoch werden großflächig durch die erforderliche Auffangwanne für die Sole auf gesamter Breite und Länge des Bauwerks Flächen der Wasserverfügbarkeit der Baumwurzeln entzogen. Die Wanne wird eine Gründung mindestens mit einer Schottertragschicht (Boden wird ausgekoffert, planiert und Schotter eingebaut) erhalten. Ist dieser Eingriff in die Landschaft an dieser Stelle bereits bekannt und berücksichtigt? Was wird zum Ausgleich unternommen?

- Die salzhaltige Luft wird die angrenzende Vegetation schädigen, der Boden wird sich mit Salz anreichern. Diese Versalzung von Boden und Luft bedeutet einen nicht unerheblichen Eingriff in die Flora an diesem Standort (Salzvergiftung). Diese Vergiftung wird kumulierend über einen längeren Zeitraum eintreten, sodass die Schäden an den Bäumen später nicht unbedingt dem Gradierwerk zugerechnet werden. Daher ist ein Vergleich mit anderen Gradierwerken nicht angebracht. Es ist der hier vorgesehene Standort mit den Baumarten und ihren Eigenschaften zu betrachten. Die Versalzung wird einen nicht wieder zu revidierenden Schaden an Natur und Landschaft verursachen. Ist dieser Schaden von der Stadt so akzeptiert ?
- Es gibt aber auch noch eine soziale Komponente: Die Sitzbänke laden bereits jetzt häufig in den Nächten Besucher ein, die dort lautstarke Gelage abhalten ähnlich wie auch an anderen Stellen des Kurparks. Es ist zu erwarten, dass der geplante Wandelgang des Gradierwerks ein neuer Anziehungspunkt sein wird. Polizei und Ordnungsamt werden dieser Lage nicht Einhalt gebieten können. Eine soziale Kontrolle ist auch nicht vorhanden, der Bereich wird eine „No-Go-Area“ werden.
- Wenn das Gradierwerk Besucher anlocken soll, ist eine Nahversorgung mit Parkmöglichkeiten erforderlich. Diese sind bei dem hohen Parkdruck in der Friedrich-Ebert-Straße nicht nachzuweisen. Zieht das Gradierwerk dann noch einen zusätzlichen Parkplatz nach sich? Wie sind hier die Planungen der Stadt ?
- Für das geplante Vorhaben ist ein Bauantrag erforderlich. Bei Bauvorhaben im Innen- oder Außenbereich dürfen bedrohte Tierarten nicht beeinträchtigt werden. Deshalb ist zu prüfen, ob eine Baugenehmigung im Hinblick auf geltende artenschutzrechtliche Verbote überhaupt erteilt werden kann. Im vorliegenden Fall ist die Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen. Kommen geschützte Tiere zu Schaden, ist das Vorhaben zu ändern oder zu verwerfen. Die artenschutzrechtlichen Verbote gelten für alle europäischen geschützten Arten, wie etwa alle einheimischen Vogelarten, alle Fledermausarten, einige Amphibienarten (etwa Kammmolch und Laubfrosch) und Reptilien wie die Zauneidechse. Alle weiteren geschützten Arten sind im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verzeichnet. Verboten ist unter anderem, Tiere dieser Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Hier ist seitens der Stadt eine Prüfung durch einen Gutachter zu veranlassen. Es ist zu erwarten, dass umfangreiche Vorkommnisse von Fledermäusen, Molchen und Vogelarten festgestellt werden. Ist der Stadt bekannt, dass die ASP und die Prüfung der Auswirkungen auf den Gehölzbestand das Vorhaben stark einschränken bzw. dazu führen, dass eine Baugenehmigung nicht erteilt werden kann ?
- Das Gradierwerk erhält eine Beleuchtung. Diese wird Einflüsse auf die Fauna im unmittelbaren Umfeld haben und ist in ihrer Auswirkung zu untersuchen. Hat die Stadt die erforderlichen Artenschutzprüfungen und Eingriffs-Ausgleichsplanungen mit in die Überlegungen einbezogen und finanziell berücksichtigt ?
- Ist seitens der Stadt überlegt worden, ob die Bauwerke überhaupt erforderlich sind ? In mehreren Nachbarstädten gibt es bereits Gradierwerke, m. E. ist in dem nur noch kleinen Restkurpark Königsborn kein solches Bauwerk zur Förderung der Aufenthaltsqualität oder Imagesteigerung der Stadt notwendig, hier sind andere

Schwerpunkte zur Optimierung des Kurparks zu setzen.

Im Fazit bleibt festzustellen, dass das Vorhaben kein Leuchtturmprojekt ist. Es verbaut vielmehr zwei der noch vorhandenen weitläufigen Freiflächen im Kurpark und verstellt wertvolle Naturräume, insb. bei Standort 2. Die Stadt sollte hier nicht vorschnell entscheiden, sondern zunächst eine ASP bzw. Eingriffs- und Ausgleichsplanung erarbeiten. Die Artenschutzprüfung bedarf mindestens einer Kartierung der Avifauna und der Fledermauspopulation. Des Weiteren ist der Eingriff in Natur und Landschaft zu ermitteln und auszugleichen. Das Vorhaben sollte allein wegen des wertvollen Baumbestandes an Standort 2 an einen anderen Standort verlegt werden oder entfallen. Ich bitte um Prüfung der einzelnen Sachthemen und Beantwortung der offenen Fragen.